

Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.

Konzeption



Inhalt

1. Vorwort	1
2. Haltung und Grundgedanke	2
3. Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt / Nachsorge für die Frauen*	3
3.1 Alleinstellungsmerkmal und Nachhaltigkeit	3
3.2 Zielgruppe	3
3.3 Ziele	3
3.4 Beratungs- und Hilfsangebote	4
4. Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt / Nachsorge für die Kinder und Jugendlichen	5
4.1 Alleinstellungsmerkmal und Nachhaltigkeit	5
4.2. Zielgruppe	5
4.3. Ziele	5
4.4. Beratungs- und Hilfsangebote	6
5. Struktur der Beratung	7
6. Vernetzung, Kooperationen, Qualitätssicherung	8

Frauen*: Wir nutzen die gendersensiblen Schreibung, um in Personenbezeichnungen neben weiblichen auch nichtbinäre, Inter- und Trans-Personen sichtbar zu machen und einzubeziehen.



1. Vorwort

Der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. ist Träger des Frauen- und Kinderschutzhauses in Troisdorf und der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt.

Ziel des Trägervereins ist es, Frauen* und ihre Kinder vor weiteren gewalttätigen Übergriffen im häuslichen Kontext zu schützen, sowie sie zu einem eigenständigen Leben zu ermutigen.

Über diese Unterstützung im konkreten Einzelfall hinaus ist die Thematisierung bzw. Enttabuisierung von Gewalt gegen Frauen* ein weiteres Ziel des Vereins.

Das Angebot der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt (im Weiteren Nachsorge genannt) richtet sich paritätisch an die ehemaligen Bewohnerinnen* und deren Kinder der Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis.

Durch die jahrzehntelange Erfahrung in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern wurde der ungedeckte Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Frauen* nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus deutlich.

Es zeigte sich, dass eine weitere Begleitung in vielen Fällen dringend erforderlich ist, da einige Frauen* große Probleme haben, nach dem Auszug und in dem neuen Umfeld Sicherheit und Orientierung zu finden. Hinzu kommt, dass keine andere ambulante Begleitung im Rhein-Sieg-Kreis angeboten wird, die sich auf die Problematik bei und nach häuslicher Gewalt spezialisiert hat.

Die Nachsorge ist seit 2019 ein Angebot von Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V., welches diese Versorgungslücke abdeckt.

Ab 2023 wird eine Erzieherin das Angebot für Kinder und Jugendliche erweitern. Statistiken (aus dem Handbuch „Kinder und häusliche Gewalt“, Babara Kavemann und Ulrike Kreyszig, Springer Verlag, 2013) zeigen, dass Mädchen* die häusliche Gewalt erlebt haben, im Erwachsenenalter häufig selbst in Gewaltbeziehungen geraten, Jungen* hingegen oft selbst zu Tätern werden. Hier gilt es, den Kindern einen möglichst stabilen Start ins Leben zu ermöglichen. Durch die präventive Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen entsteht ein

Handlungsspielraum. Die Kinder und Jugendlichen können Formen von Gewalt erkennen und sich Hilfe holen. Es ermächtigt sie, ihre Situation wahrzunehmen und zu kommunizieren. Außerdem können ggf. Kosten gespart werden, die für spätere Kriseninterventionen notwendig wären.

2. Haltung und Grundgedanke

Jede Frau* ist wertvoll, hat Ressourcen und Potentiale.

Jedes Kind und jede/r Jugendliche* ist wertvoll, hat Ressourcen und Potenziale.

Um diese zu nutzen regen wir die Selbstwirksamkeit der Frauen* und ihrer Kinder nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe an. Selbstwirksamkeit ist für uns die Voraussetzung eines nachhaltigen Arbeitens. Einflüsse von Umwelt und Umfeld können sowohl positiv als auch negativ auf Entwicklungsmöglichkeiten einwirken.

Mit einem systemischen Blick auf den Kontext der Lebenssituation der Frau* und ihrer Kinder können vorhandene Ressourcen erkannt und aktiviert werden. Das systemische Arbeiten beinhaltet Parteilichkeit, da wo sie notwendig ist – nicht zwingend und nicht vorausgesetzt.

Der Prozess selbst bleibt transparent, nachvollziehbar und selbstverantwortet durch die Frau*. Wir unterstützen durch eine wertschätzende Haltung, Verlässlichkeit, Empowerment und ein stets weiterqualifiziertes Fachwissen.

„Gewaltfrei und selbstbestimmt leben lernen“ beschreibt wohl am treffendsten das Ziel der ambulanten Begleitung als ein umfassendes Klientinnen*-zentriertes Hilfsangebot. Die Sozialarbeiterinnen* und die Erzieherin* arbeiten mit den Frauen* und ihren Kindern an der Gestaltung ihres neuen Lebensabschnitts.

3. Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt / Nachsorge für die Frauen*

3.1 Alleinstellungsmerkmal und Nachhaltigkeit

Die Erfahrungen seit Gründung der Nachsorge haben gezeigt, dass diese Stelle eine Lücke im Hilfesystem für Frauen* mit Gewalterfahrung im Rhein-Sieg-Kreis schließt.

Denn eine Spezialisierung im Bereich der häuslichen Gewalt ist erforderlich, um die Frauen* mit ihren Bedarfen und Schwierigkeiten passgenau zu unterstützen.

Die Sozialpädagogin*, die die Frau* in der Nachsorge begleitet, übernimmt eine Art Lotsenfunktion. Sie begleitet die Frau* in der Regel bis zu 6 Monate. In dieser Zeit werden die Klientinnen* darin unterstützt, sich selbstständig an Hilfesysteme zu wenden und sie die sollen Struktur und Angebote ausreichend kennengelernt haben, sodass die Nachsorge obsolet wird.

3.2 Zielgruppe

Das Angebot der ambulanten Begleitung richtet sich an Frauen* mit und ohne Kinder, die aus einem der Frauenhäuser des Rhein-Sieg-Kreises auszieht. Ihr neuer Wohnort muss sich im Regelfall im Rhein-Sieg-Kreis oder Bonn befinden. Der Beginn in einen neuen Lebensabschnitt in Selbstverantwortung kann ab diesem Zeitpunkt durch die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt unterstützt werden.

3.3 Ziele

Im Vordergrund steht, eine Destabilisierung durch den Umzug in die eigene Wohnung, oder in eine neue Wohnform (Einzug in eine Flüchtlingsunterkunft oder anderweitige Unterbringung) abzuwenden. Dieser neue Lebensabschnitt kann mit großer Unsicherheit und Sorge verbunden sein, ohne Sicherheitskonzept des Frauenhauses, ohne solidarische Mitbewohnerinnen*, ohne Fachpersonal vor Ort und ohne vorgegebene Strukturen, die im geschützten Frauenhaus vorhanden waren. Für viele Frauen* ist der Schritt des Auszuges aus dem Frauenhaus mit großen Ängsten und Stressfaktoren verbunden. Daher werden Hilfen nach dem Auszug angeboten bzw. die Klientinnen* zu den benötigten Beratungsangeboten weitervermittelt.

Die Stabilisierung und das Anwenden der erlernten Selbstwirksamkeit der ehemaligen Bewohnerinnen* und ihrer Kinder, sollen nach dem Auszug weiterentwickelt und gefördert werden. Es werden Impulse gesetzt, um die eigene Identität wieder zu finden bzw. diese weiter zu entwickeln.

Ein weiteres Ziel mit einem hohen Stellenwert bildet die Netzwerkarbeit und die Vermittlung an andere Institutionen. Dadurch kann sich die Frau* in ihrem neuen Umfeld partizipieren und integrieren.

3.4 Beratungs- und Hilfsangebote

Die Hilfen werden konkret und individuell an die Frauen* und Kinder angepasst. Sie werden beispielsweise zunächst ganz praxisnah bei Behördengängen, bei der Arbeitssuche oder bei der Klärung der finanziellen Lage unterstützt. Außerdem vermitteln wir die Klientinnen* in die benötigten Hilfesysteme (wie Beratungsstellen, Jugendämter, Sprachkurse etc.) und beraten innerhalb der aktuellen Trennungssituation. Ein wichtiger Aspekt ist die weitere Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, sowie die Erarbeitung von neuen Lebensperspektiven. Dadurch soll die Unabhängigkeit der Frauen* gefördert werden, damit ein eigener Weg ohne Abhängigkeiten (bspw. vom gewalttätigen Ex-Partner/in*) gegangen werden kann.

Konkrete Unterstützungsinhalte können sein:

- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerks (Kontakte zu ehemaligen Bewohnerinnen* fördern, Nachbarn, Jugendzentren etc.)
- Klärung und Weitervermittlung an geeignete Hilfesysteme
- Unterstützung bei Ämterangelegenheiten
- Begleitung bei noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren (im Einzelfall ggf. über die Dauer von 6 Monaten hinaus)
- Unterstützung bei Klärung der finanziellen Lebenssituation
- Motivation und Stärkung in der neuen Lebenssituation
- Ansprechpartnerin sein; in aktuellen Krisensituationen mit ggf. Durchführung von Interventionen
- Unterstützung des Integrationsprozesses von Migrantinnen*
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und der Eingewöhnung ins Arbeitsleben

4. Ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt / Nachsorge für die Kinder und Jugendlichen

4.1 Alleinstellungsmerkmal und Nachhaltigkeit

Durch eine Erzieherin* stelle in der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt kann eine nach dem Auszug entstehende Lücke im Leben der Kinder und Jugendlichen geschlossen werden. Denn eine Spezialisierung im Bereich der häuslichen Gewalt ist erforderlich um die Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedarfen und Schwierigkeiten passgenau zu unterstützen.

Die Erzieherin* schließt mit ihrer Arbeit eine Lücke im Hilfesystem. Sie übernimmt eine Art Lotsenfunktion für die Familie. Sie unterstützt die Familie dabei passgenaue Hilfen für die Kinder und Jugendlichen zu installieren.

4.2. Zielgruppe

Das Angebot der Nachsorge für die Kinder und Jugendlichen richtet sich an die Kinder und Jugendlichen im Alter von 3-18 Jahren, die mit ihrer Mutter* aus einem der Frauenhäuser des Rhein-Sieg-Kreises ausziehen und in der Nachsorge aufgenommen werden.

4.3. Ziele

Kinder und Jugendliche, die im Frauen- und Kinderschutzhaus gelebt haben, haben eine andere Lebensrealität als die meisten anderen in ihrem Alter. Ihr Leben war geprägt von Gewalt, Verlust, Überforderung, häufig einhergehend mit dem Übernehmen von sehr viel Verantwortung oder gar Schuldgefühlen. Viele Kinder und Jugendliche erleben mit dem Umzug eine neue Verunsicherung, bis sich die Lebenslage festigt. Im neuen Umfeld fühlen sie sich häufig alleine und haben keine Person, mit der sie offen sprechen können. Häusliche Gewalt ist in den meisten Kreisen weiterhin ein Tabu, die Hemmschwelle, sich zu öffnen, ist sehr hoch.

Durch die Arbeit der Erzieherin* sollen die Kinder und Jugendlichen einen Raum bekommen, indem auf ihre Bedürfnisse in der neuen Lebenssituation geschaut wird und sie unterstützt werden einen erneuten Wechsel von Umfeld, Schule, Kita etc. zu meistern.

Es soll eine individuelle, zielgenaue Unterstützung für die Kinder ermöglicht werden und auch sie sollen, je nach Bedarf und altersentsprechend, befähigt werden Angebote im Sozialraum zu kennen und selbstständig anzunehmen. Gleichzeitig gilt es die Mutter*- Kind – Beziehung in den Blick zu nehmen und Konfliktlösungsstrategien auszubauen.

Die erreichte Stabilisierung und die Unterstützung bei der Verarbeitung erlebter Gewalterfahrungen, kann dazu beitragen, dass sie im Erwachsenenalter nicht selbst zu Opfern oder Tätern werden.

4.4. Beratungs- und Hilfsangebote

Es gibt für Kinder und Jugendliche bereits eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Kreis. Jedoch sind diese häufig auf einen bestimmten Bereich spezialisiert und bieten nur in Ausnahmefällen Begleitungen an.

Für viele der Klientinnen* ist es schwer, das Hilfsangebot für Kinder im Rhein-Sieg-Kreis zu erfassen. Kommen dann noch fehlende Sprach-, Mobilitäts- oder Systemkenntnisse dazu, ist es für die Mütter* schwer, selbstständig die passenden Hilfen für ihre Kinder zu suchen und diese auch anzunehmen. Hinzu kommt, dass die einzelnen unterstützenden Angebote nicht miteinander koordiniert arbeiten und es so zu Missverständnissen oder zu Lücken bei der Hilfestellung kommen kann.

Die Erzieherin*, die mit den Müttern* in der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt arbeitet, bleibt bis zu einem halben Jahr in der Fallkoordination. Sie kann je nach Bedarf aufsuchend arbeiten, die Familien zu Hause besuchen und die Kinder für Ausflüge abholen, sodass die Angebote gerne angenommen werden und nicht mit weiteren Hürden verbunden sind.

Zu Beginn der Begleitung sollte ein gemeinsames Gespräch mit der Mutter*, der Erzieherin* des Frauenhauses und der Erzieherin der Nachsorge stattfinden um festzustellen, welche Bedarfe und Ressourcen vorhanden sind und um Ziele zu vereinbaren.

In der Übergangszeit in denen die Familien noch im Frauenhaus leben, aber bereits ein Auszugstermin feststeht, können Termine stattfinden um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit des Vertrauensaufbaus zu der Erzieherin* zu geben.

Durch die Kombination von verschiedenen Angeboten entsteht nachhaltige Integration in den neuen Sozialraum.

Des Weiteren werden Gruppentreffen mit allen Kindern und Jugendlichen der Nachsorge stattfinden, die dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, dass sie nicht alleine sind und ein Austausch stattfindet. Die Erzieherin* kann durch pädagogische Gruppenangebote sowohl präventiv mit ihnen arbeiten, als auch Hilfestellung zur Verarbeitung des Erlebten geben. Zudem kann sich das Kind oder der Jugendliche, in einer akuten Krise oder Überforderungssituation direkt an die Erzieherin* wenden.

Konkrete Unterstützungsinhalte können sein:

- Kennenlernen der Angebote im neuen Sozialraum (Jugendzentren, Sportvereine etc.)
- Unterstützung und Begleitung der Kinder bei noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren
- Gespräche über anstehende oder stattfindende Umgangstermine mit dem Vater
- Motivation und Stärkung in der neuen Lebenssituation
- Ansprechpartnerin in aktuellen Krisensituationen mit Durchführung von Interventionen
- Freizeitpädagogische Angebote für die Kinder und Jugendlichen
- Einzel- und Gruppenangebote für die Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung der Mutter* bei Kita-, Schul- und Vereinsanmeldung
- Hilfestellung der Mutter* bei Erziehungsfragen oder in Fragen von Schule oder Freizeitgestaltung

5. Struktur der Beratung

Der Ablauf der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt beginnt mit einem Übergabegespräch im Frauenhaus zwischen der Klientin*, der betreuenden Sozialpädagogin* und der Mitarbeiterin* der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt. Dieses findet statt, wenn die Klientin eine neue Wohnform im Rhein-Sieg-Kreis gefunden hat, einen Bedarf an weiter Begleitung kommuniziert-und die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt noch über freie Kapazitäten verfügt. In der Regel dauert es ca. drei bis vier Wochen, zwischen Mietvertragsunterzeichnung und Auszug. In dieser Übergangsphase werden die Klientinnen* bereits durch Beratungsterminen mit den Sozialpädagogin* der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt begleitet. Der

frühzeitige Beginn der Begleitung, der bereits noch während des Aufenthaltes im Frauenhaus startet, soll primär für den Vertrauensaufbau zwischen Klientin und Sozialpädagogin genutzt werden.

Für die ersten Wochen nach dem Auszug werden bis zu zwei Termine für Hausbesuche angesetzt, sowie Termine für die Begleitung zu Behörden. Danach erfolgen die Beratungstermine zunächst in höherer Intensität, meist einmal Wöchentlich, in unseren Büroräumen oder teilweise auch in einem uns zu Verfügung gestelltes Beratungsraum im Frauenhaus St. Augustin. Ab dem dritten Monat werden die Beratungstermine langsam weniger, ca. alle zwei Wochen. Zum Ende hin erfolgen ausschleichende bedarfsorientierte Termine zur Beratung. Die Dauer der ambulanten Begleitung ist auf 6 Monate beschränkt. Ist nach diesem Zeitraum immer noch eine Begleitung und Beratung der Klientin* von Nöten, kann dieser in Einzelfällen und nach besonderer Prüfung der Mitarbeiterinnen* verlängert werden.

Einmal im Quartal findet ein großes Treffen statt, zu dem alle ehemaligen und aktuellen Klientinnen* eingeladen werden. An dem Treffen nehmen zudem auch alle Mitarbeiterinnen* teil. Durch die Erzieherin* mit Unterstützung eines Erlebnispädagogen* wird ein Kinderprogramm organisiert. Die Treffen sollen primär den Frauen* und Kindern die Möglichkeit bieten sich untereinander auszutauschen und von den Erfahrungen der Anderen zu profitieren. Dadurch entstehen Solidarität und Freundschaften unter den Frauen* und Kindern.

Diese Abläufe sind standardisiert, können aber bei Bedarf individuell auf die Bedürfnisse der Klientin* angepasst werden.

6. Vernetzung, Kooperationen, Qualitätssicherung

Die Arbeit für und mit von gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern ist sehr komplex. Ein Zusammenwirken aller beteiligten öffentlichen Organe und sozialen Institutionen sehen wir als Voraussetzung. Es braucht Viele für das große Ganze. Für die Verbesserung der Situation



von gewaltbetroffenen Frauen* und Kinder und die niederschwellige Bereitstellung von notwendigen Hilfen.

Die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt ist deshalb Teil des Runden Tisch gegen häusliche Gewalt des Rhein-Sieg-Kreises.

Zudem finden in regelmäßigen Abständen Kooperationsgespräche mit den Institutionen statt, mit denen wir bezüglich unserer Klientinnen* eng zusammenarbeiten.

Dem Team der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt gehören aktuell 2 Teilzeitkräfte auf 1 Vollzeitstelle und ab ca. Mitte 2023 1 Teilzeitstelle (0,75) als Erzieherin* an.

Es finden regelmäßig Fall- und Teamsupervisionen mit einer externen Supervisorin* statt. Die Mitarbeiterinnen* nehmen an vielfältigen Fortbildungen und regelmäßigen Arbeitskreisen teil. Darüber hinaus zeichnet sich das Team durch die hohe Bereitschaft der dienstlichen und privat finanzierten Weiterbildungen aus. Davon profitiert die Qualität der gesamten Arbeit. Um die Qualität der Arbeit zu sichern und zu erhöhen, sind alle Kolleginnen* angehalten an fachbezogenen Fortbildungen, Tagungen und Seminaren teilzunehmen.



Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.

Postfach 1221

53822 Troisdorf

Fon: 02241-3226364

nachsorge@frauenhelfenfrauenev.de

Spendenkonto:

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE 03 37050299 0027003607

BIC: COKS DE 33XXX